



## Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

### Allgemeines

Das Visum muss **persönlich bei der Botschaft beantragt** werden, mit allen erforderlichen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu **einen Termin über unser Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Pass bei der Antragstellung im Original vorlegen müssen.

### Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 bis 6 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

### Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, **sich so früh wie möglich** um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie [hier](#).

-> Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

-> Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



## Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
<input type="checkbox"/> Ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/> Ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
<input type="checkbox"/> Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> gültige schwedische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie): <i>Uppehållstillstånd</i> -Karte
<input type="checkbox"/> englischsprachiger <i>Personbevis (familjebevis)</i> von <i>Skatteverket</i> mit Stempel und Unterschrift
<input type="checkbox"/> Gebühr, 75,- Euro derzeit 860,- SEK, abhängig vom Wechselkurs. Die Gebühr kann mit Kredit- / Debitkarte (nur MasterCard / VISA) oder in bar (nur schwedische Kronen) bezahlt werden.
<input type="checkbox"/> Portokosten i.H.v. 140,- SEK für die Zusendung des visierten Passes. Die Zusendung ist nur möglich, wenn Sie im Besitz eines in Schweden anerkannten ID-Dokuments sind, da der Pass als Einschreiben versandt wird und Sie sich gegenüber der Post ausweisen müssen
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg im Original und einer Kopie, mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
<input type="checkbox"/> Soweit vorhanden: Nachweise über weitere akademische Abschlüsse im Original und einer Kopie
<input type="checkbox"/> Lebenslauf mit einer (1) Kopie
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
<input type="checkbox"/> Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: Nachweis von für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache (ohne studienvorbereitenden Sprachkurs in der Regel mind. B2 in der Unterrichtssprache) im Original und einer Kopie
<input type="checkbox"/> Nachweis ausreichender finanzieller Mittel
<p><u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens <b>992<sup>1</sup></b> € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.904 € (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.</p>

<sup>1</sup> Erhöhter Beitrag infolge von Änderungen des BAföG mit voraussichtlicher Wirkung ab dem 1.9.2024



Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

Informationen zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie hier [➔](#)

Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.